

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Für die Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags liegt folgender Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor:

Abgeordnete Sabine Doht

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags